



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

## **Nur per E-Mail:**

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien  
Freiburg  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Tübingen

Stuttgart 12.09.2023

Name Elena Stalder

Telefon +49 711 89686-2708

E-Mail Elena.Stalder@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM2-3946-21/2/1

(Bitte bei Antwort angeben)

## **Controllingsystem im Bundesfernstraßenbau (CSBF); Einführung eines Datenerfassung-Formular-Systems (DEFS) sowie der Meldung über die Durchführung einer Abnahme (Abnahmemeldung)**

1. RS des BMVBS vom 01.08.2011, StB 14/7132.100/050-1468492;  
Einführungsschreiben des MVI vom 21.12.2011, Az. 23-3946.10/122
2. RS des BMVI vom 15.03.2016, StB 14/7132.100/050-2527498;  
Einführungsschreiben des VM vom 06.06.2016, Az. 23-3946.10/122

### **Anlagen:**

- 1: RS vom BMDV vom 28.07.2023, Az. StB 14/7138.4/021-381958
- 2: Dateinamenskonvention Abnahmemeldungen und Stoffpreisgleitmeldungen

### **Allgemeines**

- (1) Mit beiliegendem Rundschreiben (RS) vom 28.07.2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) für das Controllingsystem Bundesfernstraßen (CSBF) die Einführung eines Datenerfassung-Formular-Systems (DEFS) sowie die Pflicht zur Meldung an das CSBF über die Durchführung einer Abnahme (Teil-, Schluss- bzw. Mängelabnahmen als sog. Abnahmemeldung) bekanntgegeben.
- (2) Mit o. g. Bezugsschreiben unter Pkt. 2 wurde das CSBF um Daten aus der Bauabwicklung über abgeschlossene Nachtragsvereinbarungen (sog. Nachtragsmeldung) sowie erfolgte Zahlungen (sog. Zahlungsmeldung) um die Datenele-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

mente aus dem Bereich der Bauabwicklung (Nachtragsvereinbarung, Haushaltsbuchung) erweitert und mit dem Finanzmanagementsystem verknüpft (Stufe 1).

Zukünftig sollen auch Daten über die Durchführung von Abnahmen (sog. Abnahmemeldung) und Meldungen über ggfls. vereinbarte Stoffpreisgleitungen (sog. Stoffpreisgleitmeldung) erfasst werden. Damit wird die Stufe 2 des CSBF vollendet.

### **Anwendung in Baden-Württemberg**

- (3) Die im Rundschreiben des BMDV getroffenen Regelungen zur Durchführung der Abnahmemeldungen sind für die **ab dem 01.10.2023** durchgeführten Abnahmen nur im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Voraussetzung hierfür ist eine vorangegangene CSBF-Vergabemeldung.
- (4) Die im Rundschreiben des BMDV getroffenen Regelungen zur Erfüllung der Berichtspflicht über die Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln bis einschließlich 30.06.2023 gem. Sonderregelungen für das Auftragswesen angesichts der Lieferengpässe und Materialpreissteigerungen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und auch für künftige Meldungen über vereinbarte Stoffpreisgleitungen sind **ab sofort** nur im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls eine vorangegangene CSBF-Vergabemeldung. Sofern eine vollständige Meldung bereits per E-Mail erfolgte, muss diese nicht erneut mit DEFS gemeldet werden.
- (5) Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

### **Erstellung und Upload der Meldungen**

- (6) Das DEFS kann über die folgende Adresse im Internet erreicht werden: <https://csbf.bmdv.testa-de.net/defs/>. Hier können die Daten der Meldungen eingegeben werden und per Knopfdruck wird eine xml-Datei erstellt. Diese besitzt einen vordefinierten Namen, der wie in Anlage 2 und 3 automatisch gebildet wird und so beibehalten werden soll.
- (7) Die xml-Datei soll wie die Nachtragsmeldung auf den Server des Bundes hochgeladen werden. Hierzu ist das gleiche Vorgehen wie bei den Nachträgen zu wählen.

- (8) Auf dem Laufwerk des Servers der Straßenbauverwaltung gibt es hierzu einen Ordner mit der Bezeichnung „CSBF Meldungen\RP X\Upload“, in den die Meldungen je nach Regierungspräsidium ablegt werden sollen.
- (9) Falls noch nicht vorhanden, können mit dem Upload beauftragte Personen eine Schreibberechtigung für diesen Ordner beantragen. Dies erfolgt über das Intranet der Straßenbauverwaltung über folgende Seite: [Zugang CSBF Meldungen Upload \(bwl.de\)](#).
- (10) Die vom BMDV angebotenen Lösungen für die Übertragung von Abnahmemeldungen mit dem Programmsystem RIB iTWO® befinden sich noch in der Realisierungsphase. Die Regierungspräsidien erhalten zu gegebener Zeit Informationen über das weitere Vorgehen.

### **Schlussbestimmungen**

- (11) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 2 des VM im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht im Sachgebiet 16.8 Vorlagen, Berichte, Meldungen eingestellt.

gez. Dr. Pfeifle

## Anlage 2:

### Dateinamenskongvention für Abnahmemeldungen

Analog zum Dateinamen der Vergabe- und Nachtragsmeldung ist der Dateiname, zur eindeutigen Identifizierung eines einzelnen Importes, gemäß folgendem Schema aufzubauen:

CSBF\_A\_001\_[Länder- / NL-Kennung]\_[Projektschlüssel]\_[Maßnahmenschlüssel]\_[TA/MB/GA]\_[Lfd Nummer].xml

- Länder- / NL-Kennung: Die Länder- bzw Niederlassungskennung der Baumaßnahme
- Projektschlüssel: Der Projektschlüssel zur betreffenden Baumaßnahme
- Maßnahmenschlüssel: Der Maßnahmenschlüssel zur betreffenden Baumaßnahme
- TA/MB/GA: Kennzeichen, ob es sich um eine Teilabnahme (TA), Mängelbeseitigung (MB) oder um eine Gesamtabnahme (GA) handelt
- Lfd Nummer: Dreistelliger Wert für die jeweilige laufende Nummer der zu importierenden Abnahme (mit Nullen auffüllen. Z.B.: 001). Im Falle einer Gesamtabnahme ist hier keine Nummer anzugeben, da eine Gesamtabnahme nur einmalig vorkommt und daher über keine laufende Nummer verfügt.

Beispiel für eine Teilabnahme aus dem Land „05“ mit laufender Nummer 6 sowie einer Gesamtabnahme:

CSBF\_A\_001\_05\_03-0452-B\_03-41236-74\_TA\_006.xml

CSBF\_A\_001\_05\_03-0452-B\_03-41236-74\_GA.xml

Beispiel für eine Mängelbeseitigung aus der Niederlassung „25“ laufender Nummer 3 sowie einer Gesamtabnahme:

CSBF\_A\_001\_25\_A-54296-05\_06-84-1452\_MB\_003.xml

CSBF\_A\_001\_25\_A-54296-05\_06-84-1452\_GA.xml

### Dateinamenskongvention für Stoffpreisgleitmeldungen

Der Dateiname baut sich folgendermaßen auf:

CSBF\_G\_001\_[CSBF-ID]\_G\_[laufende\_Nummer].xml

- „G“ ist der interne Identifier für „Generisch“ (da die Stoffpreisgleitung auf dem generischen Ansatz beruht)
- gefolgt von einem technischen Zähler (Normalerweise immer „001“).
- Hierauf folgt die Identnummer,
- sowie hierauf die laufende Nummer.
- Die Identnummer und die laufende Nummer sind zur besseren Unterscheidung erneut durch ein „G“ getrennt.



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und  
-bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betreff: Controllingsystem Bundesfernstraßenbau (CSBF);  
- Einführung eines Datenerfassung-Formular-Systems sowie der Mel-  
dung über die Durchführung einer Abnahme (Abnahmemeldung)**

Bezug: Mein Rundschreiben StB 14/7132.100/050-2527498 vom  
15.03.2016

Aktenzeichen: StB 14/7138.4/021-3819589

Datum: Bonn, 28.07.2023

Seite 1 von 2

Das CSBF wurde zum 29.06.2023 aktualisiert und stellt nunmehr ein neues Datenerfassungs-Formular-System (DEFS) für die Datenübertragung zur Verfügung. Mit DEFS werden schrittweise die Microsoft-Info-Path Formularmeldungen abgelöst, für die es keine Supportleistungen mehr gibt. Darüber hinaus können mit DEFS künftig zeitlich befristete Abfragen zu Sachverhalten einfach mittels Formulars und Bezug zu CSBF-Vergabemeldungen durchgeführt werden, was sowohl die Meldung als auch die Auswertung der Daten erleichtert.

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5146

Fax +49 228 99-300-807-5146

ref-stb14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Ab sofort stehen bereits folgende Meldungen zur Verfügung:

### 1. Meldungen über die Vereinbarung einer Stoffpreisleitung

Wie in der 33. BLD-A am 24.11.2022 angekündigt, dient dieses Formular zur Erfüllung der Berichtspflicht über die Anwendung von Stoffpreisleitklauseln bis einschließlich 30.06.2023 gemäß Rundschreiben StB 14/7134.2/005/3655805 vom 25.03.2022 und den dazugehörigen Verlängerungen StB 14/7134.2/005/3690949 vom 22.06.2022 und StB 14/7134.2/005/3690949 vom 06.12.2022 und soll auch für künftige Meldungen über vereinbarte Stoffpreisleitungen angewendet werden. Das Formular ist für jedes Material unter Angabe der abgefragten Informationen und der betreffenden CSBF-ID einzeln zu verwenden. Sofern eine vollständige Meldung bereits per E-Mail erfolgte, müssen diese nicht erneut mit DEFS gemeldet werden.

### 2. Meldung über die Durchführung einer Abnahme

Mit o. g. Bezugsschreiben wurde die Erweiterung des CSBF um Daten aus der Bauabwicklung über abgeschlossene Nachtragsvereinbarungen (sog. Nachtragsmeldung) sowie erfolgte Zahlungen (sog. Zahlungsmeldung) für Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau begonnen. Zukünftig sollen auch Daten über die Durchführung von Abnahmen (sog. Abnahmemeldung) erfasst und damit die CSBF-Stufe 2 vollendet werden.

Neben DEFS steht für die Übertragung von Abnahmemeldungen auch das Programmsystem RIB iTWO® ab der Edition 2020 oder höher zur Verfügung.

Sofern die Datenmeldung über andere Programme oder Vorsysteme erfolgen soll, wird auf Anfrage an [csbf@bmdv.bund.de](mailto:csbf@bmdv.bund.de) die hierfür erforderliche Schnittstellenbeschreibung nebst XSD-Schema zur Verfügung gestellt.

Abnahmen (Teil-, Schluss- bzw. Mängelabnahmen) von Baumaßnahmen,

**die ab dem 01.10.2023 durchgeführt werden,**

sind mittels Abnahmemeldungen an das CSBF zu übermitteln. Voraussetzung hierfür ist eine vorangegangene CSBF-Vergabemeldung.

Im Auftrag  
Michael Puschel



**Beglaubigt:**

*S. Scheele*

**Tarifbeschäftigte**

